

## **Kunst ist schön – und – sie macht Arbeit!**

### **Handlungsempfehlungen und kulturpolitische Forderungen des Bundesverbandes Freier Theater (BuFT)**

**(Arbeitspapier Stand 05.05.1009)**

Der Theater- und Tanzbereich ist ein Berufsfeld, das wie jedes andere Arbeits- und Berufsfeld auch durch Arbeitsbedingungen, soziale und wirtschaftliche Rahmenstrukturen geprägt ist, ein Feld - in dem Berufsbiographien von der Ausbildung bis zur Rente hin stattfinden und eingebettet sind. Viele der Theater- und Tanzschaffenden sagen: die künstlerische Arbeit macht Spaß, sie ist schön, ja damit ist auch ein gewisser Idealismus verbunden. Aber sie sagen auch – Kunst macht Arbeit! Hier arbeiten Berufskünstler mit entsprechenden Berufsbiographien und einem professionellen Anspruch an die Arbeit, aber auch an entsprechende Rahmenbedingungen und Strukturen.

Wir haben es hier mit einem Arbeits- und Berufsfeld zu tun, in dem die Arbeits- und Lebensbedingungen – trotz überwiegend hoher Bildungsabschlüsse – äußerst prekär ausfallen. Die Einkommensentwicklung und soziale Sicherung, gerade von freischaffenden Künstlern, ist besorgniserregend – und das sei betont: Freiberufliche und selbständige Erwerbsformen, ja wechselnde Beschäftigungsverhältnisse zwischen Freiberuflichkeit und kurzfristig abhängiger Beschäftigung sind hier längst kein Einzelfall mehr – eine Entwicklung des Künstlerarbeitsmarkts, die einen gesellschaftlichen Wandel der Arbeitswelt lediglich vorwegnimmt und diesen für Sie sozusagen exemplarisch schon mal ausformuliert und vorführt.

Im Folgenden werden einige Handlungsempfehlungen der Theater- und Tanzschaffenden vorgestellt: es sind sehr viele interessante, und oft auch sehr konkrete Vorschläge zusammengekommen, die hier nicht alle ausformuliert sind. Es wird aber ein vollständiges Papier mit allen Handlungsvorschlägen in den nächsten Wochen erarbeitet. Die Empfehlungen sind in thematische Unterpunkte unterteilt, die sich an den wichtigen Eckpunkten einer Berufsbiographie orientieren – von der Ausbildung und dem Berufseinstieg, über das Einkommen bis hin zu den einzelnen Faktoren der sozialen Sicherung.

#### **Ausbildung, Berufseinstieg, Berufsbegleitung**

Viele der Darstellenden Künstler arbeiten direkt nach ihrer Ausbildung oder zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Berufslaufbahn freischaffend. Es braucht einen Paradigmenwechsel an den Kunsthochschulen: diese müssen viel stärker auch auf freiberufliche Erwerbsformen vorbereiten. Im Anschluss an die Enquete-Kommission wird daher empfohlen, Qualifikationen im Sinne des Selbst-Managements, aber auch ästhetische Formen der freien Theater- und Tanzlandschaft stärker in die Studieninhalte einzubeziehen. Auch die kulturelle Bildung als wachsendes Aufgabenfeld für Künstler sollte entsprechend in den künstlerischen Ausbildungen berücksichtigt werden.

Außerdem wird die Schaffung von geförderten Weiterbildungsmöglichkeiten und Umschulungsangeboten auch im Alter angeraten.

Für eine Berufsförderung empfehlen die Theater- und Tanzschaffenden den Aufbau leicht zugänglicher Netzwerke und Plattformen, die der Präsentation der Theaterschaffenden und ihrer Projekte dienen: Darüber hinaus sollten der Bundesverband als auch die Landesverbände Freier Theater als Interessenvertretungen und Beratungszentren der Akteure institutionell gefördert werden. Außerdem wird empfohlen, ein nationales Zentrum der Darstellenden Künste in Berlin einzurichten.

## **Einkommen**

Faire Honorare sind die Grundbedingung für erfolgreiche Berufsbiographien.

Die Kulturretats des Bundes, der Länder und der Kommunen müssen dringend erhöht werden, um faire Honorare und Honoraruntergrenzen für freischaffende Tanz- und Theaterschaffende einführen zu können. Der Anteil und die Leistung der freien Theater- und Tanzlandschaft sollten sich in einem entsprechend stark erhöhten prozentualen Förderanteil für freie Projekte und Strukturen niederschlagen.

Es sind verschiedene Modelle erarbeitet worden, woran sich eine solche Honoraruntergrenze orientieren könnte, es sei aber jetzt schon darauf hingewiesen, dass die Theater- und Tanzschaffenden aufgrund der zeitlich stark begrenzten Projektverträge im Kunstbereich die Berücksichtigung eines Flexibilitätsbonus in den Honoraruntergrenzen empfehlen.

Außerdem wird eine Überarbeitung der Förderrichtlinien durch die Länder und den Bund angeraten: In den Förderanträgen sollten explizit Honorare für die Vor- und Nachbereitungszeit von Produktionen ausgewiesen werden können, denn die Praxis zeigt, dass diese Arbeit derzeit überwiegend unbezahlt erfolgen muss.

In Bezug auf die abhängige Beschäftigung – und hier gibt es eine solidarische Haltung auch der Freischaffenden zu ihren Kollegen an festen Häusern – wird dringend die Überarbeitung des Normalvertrags Bühne empfohlen, der in seiner momentanen Form prekäre und familienunfreundliche Arbeitsbedingungen geradezu festschreibt und legalisiert.

Zur Stärkung öffentlicher Wahrnehmung und Marktförderung empfehlen die Theater- und Tanzschaffenden den Landesregierungen, Kommunen und dem Bund Modelle zur Förderung der Gastspieltätigkeit, unter besonderer Berücksichtigung strukturschwacher Regionen, zu entwickeln.

In Anlehnung an den Enquetebericht „Kultur in Deutschland“ wird darüber hinaus eine breitere Wirkungsforschung für den Bereich der Künstlerarbeitsmärkte empfohlen. Ziel sollte eine Erforschung und Förderung „neuer Tätigkeitsfelder und Märkte“ für Künstler sein, aber auch die Reflektion und Befragung des Künstlerarbeitsmarktes vor dem Hintergrund des allgemeinen Wandels der Arbeitswelt.

## **Soziale Sicherung - Krankheit und Alter**

Freiberufliche und selbständige Erwerbsformen bzw. Zwischenformen von kurzfristig abhängiger und freier Beschäftigung müssen sich dringend in den sozialen Sicherungssystemen und in wirtschaftlichen Förderprogrammen niederschlagen - damit der Wandel der Arbeitswelt nicht zu prekären Lebensformen und Berufsbiographien und damit langfristig zu einer neuen Altersarmut führt, sondern sich neben der Form der abhängigen Beschäftigung ein neuer Typus von professioneller Freiberuflichkeit und damit ein attraktiver Arbeitsmarkt entwickeln können.

Die Theater- und Tanzschaffenden empfehlen der Bundesregierung daher die Stärkung der Künstlersozialkasse. Diese ist ein wichtiges und wie die Zahlen in Bezug auf KSK-Versicherte zeigen auch ein erfolgreiches Instrument zur sozialen Sicherung von freiberuflichen und selbständigen Künstlern. Die Theater- und Tanzschaffenden fordern die Bundesregierung dazu auf, die Entwicklung geeigneter Modelle der Finanzierung voranzutreiben, damit langfristig auch eine verpflichtende Unfallversicherung bereitgestellt werden kann. Außerdem müssen die KSK-Richtlinien an die Veränderungen der Berufspraxis angepasst werden: Das betrifft z.B. die Überarbeitung von Abgrenzungskriterien von in Kulturberufen selbständig Tätigen, die sich unter den jetzigen Bedingungen nicht über die KSK versichern können – wie zum Beispiel Produzenten, Kuratoren im künstlerischen Bereich, auch muss die Selbständigkeit von Schauspielern und Tänzern anerkannt werden.

Außerdem sollte es aufgrund der hohen Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen im künstlerischen Bereich, bei Auslandsaufenthalten, Nebentätigkeiten, aber auch in der Elternzeit - möglich sein, die Versicherung in der KSK auf bestimmte Zeit ruhen zu lassen, ohne aus der KSK ausgeschlossen zu werden.

Zudem muss die Möglichkeit bestehen, als Freischaffender auch langfristige Verträge abschließen zu können, ohne der Scheinselbstständigkeit verdächtigt zu werden – eine Verdächtigung, die lediglich den Wandel der Arbeitswelt zu Lasten der Künstler zu negieren versucht.

In Bezug auf die Altersvorsorge empfehlen die Theater- und Tanzschaffenden eine Stärkung des staatlichen Rentensystems mit Schaffung von Modellen zur besseren Integration freischaffender Erwerbsformen und von Geringverdienenden. Die Einführung eines Freibetrags in der Riesterrente von mindestens 300 Euro, der nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird, könnte beispielsweise Geringverdienende dazu anregen, sich eine zusätzliche Altersversorgung im Sinne der „Riester-Rente“ aufzubauen.

Die Theater- und Tanzschaffenden empfehlen den Krankenkassen und der Bundesregierung darüber hinaus die Einführung eines bezahlbaren Wahltarifs für freiberufliche und selbständige Künstler für ein Krankengeld ab dem ersten Tag bis 14. Tag, auch im Krankheitsfall von ihren Kindern.

### **Soziale Sicherung - Erwerbslosigkeit und Familie**

Bei diesem Thema zeigt sich ein riesiger Reformbedarf, ich könnte jetzt Stunden darüber reden, wo das jetzige Arbeitslosensystem in Bezug auf die heutigen Bedingungen von Arbeit nicht funktioniert. Die hier ausgewählten Handlungsempfehlungen müssen in diesem Sinne auch als Übergangslösungen für das bestehende Organisationssystem verstanden werden, die Theater- und Tanzschaffenden empfehlen der Bundesregierung aber als gesamtgesellschaftliche Perspektive dringend eine durch Experten begleitete Auseinandersetzung mit dem Modell des bedingungslosen Grundeinkommens.

Unter den jetzigen organisatorischen Bedingungen wäre die freiwillige Arbeitslosenversicherung ein gutes Instrument der sozialen Sicherung von Freischaffenden, sie kann aber aufgrund der jetzigen Zugangsvoraussetzungen nicht entsprechend wirken. Sie sollte daher als freiwillige Versicherung im Fall von Erwerbslosigkeit ohne Zugangsbeschränkung für alle Freiberuflichen und Selbständigen in der Sozialgesetzgebung verankert werden.

Für abhängig Beschäftigte empfehlen die Theater- und Tanzschaffenden aufgrund der kurzfristigen Verträge bzw. Projektarbeit die Verkürzung der Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I von 12 auf 5 Monate für Kultur- und Medienschaffende, es sollte möglich sein, diese Monate im Rahmen von Zeitkonten anzusparen.

Die Jobcenter wiederum sollten ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass die bei Ihnen gemeldeten freischaffenden Künstler nicht arbeitslos, sondern erwerbslos sind. Die Künstler müssen auch in Zeiten der Erwerbslosigkeit weiter künstlerisch arbeiten und künstlerisch präsent bleiben, um nächste –bezahlte- Aufträge zu akquirieren. Für eine gelingende Berufsförderung bedarf es daher der Unterstützung dieser künstlerischen Arbeit, des Einsatzes von durch Künstler geschultem Fachpersonal, den Ausbau gut erreichbarer Künstlerdienste und die Berücksichtigung künstlerischer Berufe und freiberuflicher bzw. selbständiger Erwerbsformen in entsprechenden Formularen und Softwareprogrammen.

Die Vereinbarkeit von künstlerischen Erwerbsformen und der Familientätigkeit sollte durch den stärkeren Ausbau von ganztägigen Betreuungsmöglichkeiten von Kindern gewährleistet werden, gerade auch im ländlichen Bereich – da gibt es noch viel Nachholbedarf. Die zusätzlichen berufsbezogenen Aufwendungen für die Kinderbetreuung am Abend und an Wochenenden oder bei Tourneen sollten beim Finanzamt und in Förderanträgen vollständig berücksichtigt werden.

Für alle freischaffenden Erwerbsformen sollte aufgrund der schwankenden Einkommensverhältnisse darüber hinaus als Grundlage für die Elterngeldberechnung der Einkommensdurchschnitt der letzten **drei** Jahre herangezogen werden können.

### **Allgemeine Handlungsempfehlungen**

Es sind auch die vielen Theater- und Tanzschaffenden, die tagtäglich an Herstellung von Demokratie arbeiten, die eine Aufmerksamkeit für und eine Übung im Umgang mit Differenzen und Vielfalt herstellen, was wiederum eine Voraussetzung ist, um überhaupt demokratische Verhandlungen innerhalb einer Gemeinschaft zu führen. Zugespitzt und provokativ könnte man sagen, dass Kunst und Kultur auch dazu beiträgt, die Arbeitsplätze der Politik zu sichern. Deshalb braucht es neben sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine starke Kulturpolitik, um Tanz und Theater als wertschöpfende Arbeit in diesem Sinne anzuerkennen und zu gewährleisten.

In Bezug auf die Kulturpolitik empfehlen die Theater- und Tanzschaffenden, Kunst und Kultur als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen. Dies ist ein wichtiges politisches Signal und dient der Stärkung des demokratischen Selbstverständnisses, gerade unter den derzeitigen Bedingungen der Finanzkrise.

Im Anschluss an die Empfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ fordern die Theater- und Tanzschaffenden darüber hinaus eine deutliche Stärkung der deutschen Tanz- und Theaterlandschaft – und zwar unter Berücksichtigung ihrer Vielfalt an Erwerbsformen, Netzwerken und Modellen.

Diese Stärkung sollte sowohl über den Bund als auch über die Länder und Kommunen erfolgen. Es wird eine Aufstockung des Budgets des Fonds Darstellende Künste empfohlen und damit einhergehend eine Entwicklung gezielter Programme zur bundesweiten Förderung strukturschwacher Regionen, zur Förderung der kulturellen und ästhetischen Bildung, und zur Schaffung und dem Ausbau von Modellen zur langfristigen Konzeptionsförderung der freien Theater- und Tanzlandschaft.

Darüber hinaus ist eine Aufstockung des Etats für Theater und Tanz, insbesondere der freien Fördertöpfe und -modelle, durch die Länder und Kommunen dringend notwendig. Es sollten langfristige Theater- und Tanzentwicklungspläne gemeinsam mit Akteuren und interessierten Bürgern entwickelt werden – und zwar unter Einbeziehung der von Kultur profitierenden Wirtschaft.

Und zu guter Letzt wird ein stärkerer, und vor allem nachhaltig wirkender Ausbau der kulturellen Bildung durch Bund und Länder im Kontext des breiten Spektrums der darstellenden Künste und unter verstärkter Förderung strukturschwacher Regionen angeraten. Die musischen Fächer an Schulen sollten im Zuge dessen unbedingt gestärkt und nicht zurückgenommen werden.